

Bekanntmachungen der Stadtwerke Quickborn GmbH

als Netzbetreiber, veröffentlicht am 31.12.2009

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Quickborn GmbH als Netzbetreiber, gemäß § 4 Abs. 3 NAV

Ergänzung der Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord) -Ausgabe Oktober 2009

Sehr geehrte Kunden,

ab 01. Januar 2010 tritt in unserem Netzgebiet die „Ergänzung der Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord) - Ausgabe Oktober 2009“ in Kraft und ergänzt die bestehende technische Richtlinie „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (TAB NS Nord)“, Ausgabe August 2008, als Technische Anschlussbedingung. Die seit dem 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Forderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 (EEG 2009) und dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung 2009 (KWKG 2009) haben direkte Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung und sind in der „Ergänzung der TAB NS Nord“ geregelt.

Der vollständige Wortlaut der „Ergänzung der TAB NS Nord“ steht im Internet unter www.stwq.de/netznutzung als PDF-Dokument zur Verfügung.

Gerne stehen wir Ihnen unter

Stadtwerke Quickborn GmbH
Postfach 1125
25442 Quickborn
Tel.: (04106) 616 – 0
Fax: (04106) 616 – 161
Email: info@stwq.de

für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Quickborn, den 31.12.2009
Stadtwerke Quickborn GmbH